



REGISTRIERUNG

Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

s&m Phenoxyethanol ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
Vink Chemicals GmbH & Co. KG
ZDU nummer: /
Eichenhoehe 29
DE 21255 Kakenstorf
- Handelsname des Produkts: s&m Phenoxyethanol
- Registrierungsnummer: BE-REG-00417
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o SL - Lösliches Konzentrat
- Registrierte verpackungen:



| Verpackungen | Für die | |
|----------------------|---------|---------------|
| | Profis | Allgemeinheit |
| Faß 230,00 Kilogramm | Ja | Nein |
| 1100.0 kg - IBC | Ja | Nein |

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6) : 100,0%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung
Nur als Konservierungsmittel für Kosmetika registriert.
6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und sonstige Detergenzien
Nur als Konservierungsmittel für Wasch- und Reinigungsflüssigkeiten (allgemein)
und andere Reinigungsmittel registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

| Piktogrammcode | Piktogramm |
|----------------|--|
| GHS07 |  |

Signalwort: Achtung

| H-Code | H-Satz | Spezifikation |
|--------|--|---------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. | |

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Bakterien
 - o Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller s&m Phenoxyethanol :
Vink Chemicals GmbH & Co. KG, DE
- Hersteller 2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6):
BASF SE, DE



§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

| H-Code | Klasse und Kategorie |
|--------|--|
| H302 | Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 |
| H319 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2 |

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf



Brüssel,
Notifizierung den 25/5/2011
Verlängerung den Notifizierung am 26/3/2012
Verlängerung den 12/12/2012
Verlängerung den 3/1/2013
Verlängerung den 2/4/2013
Verlängerung den 13/5/2014
Änderung von CLP-GHS und Übertragung den 17/7/2017
Übertragung den 11/5/2020
Änderung der Verwendung, den 11/01/2022
Erneuerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Im Namen des/der Leiter(s)/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Fauconnier Steven
Der: 17/04/2024